

Gebühren- und Arbeitsdienstordnung 2026

Aufnahmegebühr:

Aktive:	300 € (einschl. Vereinsabzeichen)
Jugendliche:	0 € (einschl. Vereinsabzeichen)
Passive:	50 € (Anrechnung bei Wechsel in den Aktivenstatus)

Jahresbeitrag:

Erwachsene:	200 €
Jugendliche:	50 €
Schüler, Studenten und Azubis:	75 €
Passive:	25 €

Familienbeitrag:

Soweit beide Elternteile aktive Mitglieder sind, zahlt das 1. Mitglied 200 € plus Aufnahmegebühr, der Ehegatte 75 € ohne Aufnahmegebühr. Das 1. und 2. Kind zahlen jeweils 25 € bis zum 18. Lebensjahr, jedes weitere Kind ist von Gebühren befreit, ebenfalls bis zum 18. Lebensjahr. Bei Familien, in denen die Mutter oder der Vater kein aktives Mitglied ist, beträgt der Beitrag anstelle von 75 € nur 25 €, es darf jedoch zu denselben Bedingungen wie von passiven Mitgliedern geangelt werden (z.B. 15 € für eine Tageskarte).

Karten für Gäste / Passive Mitglieder

Gästekarten werden nur noch zum Angeln in Begleitung durch ein Vereinsmitglied ausgegeben. Die Gebühr beträgt 15.- Euro + Euro 5.- Pfand, gültig für alle Gewässer außer der Metter. Tageskarte für unsere passiven Mitglieder: EUR 15.- + Euro 5.- Pfand. Es werden pro passivem und aktivem Mitglied maximal 5 Tageskarten im Jahr ausgegeben.

Arbeitsstunden

Jedes arbeitspflichtige Mitglied hat pro Jahr **12 Arbeitsstunden** zu leisten. Zusätzlich ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Hüttendienst (für den es eine Liste in alphabetischer Reihenfolge gibt) zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind EUR 20 pro Stunde zu entrichten. Für nichtgeleisteten Hüttendienst sind EUR 60 zu bezahlen. Es ist ein Stundenübertrag ins nächste Jahr möglich, allerdings müssen die fehlenden Stunden zunächst bezahlt werden. Das heißt, jeder muss seine Fehlstunden zu allererst bezahlen, nach geleisteter Nacharbeit erfolgt eine

Rückerstattung. Jedes Mitglied ist für den Eintrag der geleisteten Stunden in seine Arbeitsdienstkarte durch den entsprechend Bevollmächtigten selbst verantwortlich.